

Hausordnung

1. Unterrichtsbeginn

Das Schulhaus wird erst drei Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Vor und nach dem Unterricht halten sich die Schüler im Aufenthaltsraum bzw. in der Mittagspause im Schülercafé (Ganztagszentrum) oder in der Aula (Ebene 2, Altbau) an den Tischen zum Arbeiten auf. Wir sind alle pünktlich.

2. Während der Pausen

Zu Beginn der Pausen begibt sich jeder Schüler sofort in den Pausenbereich. Das Haus wird erst wieder beim Klingelzeichen betreten, auch von Schülern, welche aus dem Sportbereich kommen. Die Schüler dürfen sich in den Pausen nur im Pausenbereich der Realschule bzw. im gemeinsamen Bereich mit dem Gymnasium vor dem Ganztagszentrum aufhalten. Zum Pausenbereich gehören nicht die Fahrradabstellplätze und die Bushaltestellen. Die Aufsicht erfolgt durch Lehrkräfte, ihnen ist Folge zu leisten. Zur Vermeidung von Unfällen ist das Werfen von Schneebällen und das Anlegen von Rutschbahnen untersagt. Rücksichtsvolles Ballspielen ist mit Softbällen erlaubt. Während der Unterrichtszeiten gilt die Pausenhofregelung. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Haus und im Hof.

3. Während der Unterrichtszeit

Das Schulgelände darf während der Vormittagspausen nicht verlassen werden. Mit dem Betreten des Schulgeländes unterliegen die Schüler der Aufsichtspflicht der Lehrer. Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Das Benützen von Handys, Tablets, Smartwatches o.ä. ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft erlaubt. Jacken sind an den Garderoben vor den Unterrichtsräumen aufzuhängen. Das Mitbringen von Gegenständen, die andere Personen gefährden, ist nicht gestattet. Boards dürfen keine Fluchtwege verstellen. Das Sitzen auf den Treppenstufen und auf dem Boden in den Gängen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Kaugummikauen und das Essen von Sonnenblumenkernen ist in den Unterrichtsgebäuden und im Ganztagszentrum nicht erlaubt.

Aus unserem Schulvertrag:

Ich werde mit allen (Lehrer/innen, Schüler/innen, Hausmeister, Sekretärinnen, Betreuungskräften und Reinigungspersonal) freundlich umgehen und darf erwarten, dass alle auch so mit mir verfahren. Ich möchte in der Schule ohne Angst leben und arbeiten. Deshalb werde auch ich mich so verhalten, dass niemand vor mir Angst hat. Außerdem kleide ich mich angemessen.

4. Nach der Unterrichtszeit

Nach Unterrichtsschluss verlässt jeder Schüler das Schulgelände unverzüglich. Jeder Unterrichtsraum wird in geordnetem Zustand verlassen. Täglich wird aufgestuhlt. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Unterrichtsraum. Zweiräder sind auf den dafür bestimmten Plätzen abzustellen. Über den Hof sind die Zweiräder zu schieben. Sie müssen in verkehrssicherem Zustand durch ein Schloss gegen Diebstahl gesichert sein. Schulträger und Schule haften nicht für Schäden oder Diebstahl.

5. Außerdem

Alkohol, Rauchen (auch E-Produkte jeglicher Art), Drogen und alles, was andere verletzen kann, sind zum Schutze aller grundsätzlich verboten.

Im Brandfall ist den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge zu leisten. Fluchtpläne hängen in jedem Unterrichtsraum aus. Die Nutzung der Computerfachräume ist durch eine eigene Nutzungsordnung geregelt. Diese ist Bestandteil der Hausordnung.

Halten sich alle am Schulleben Beteiligten an diese Regeln, kann Schule in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre stattfinden, in der sich alle wohl fühlen.

Die Hausordnung ist seit 24.09.1986 in Kraft und letztmals im Schuljahr 2024/2025 ergänzt und von der Gesamtlehrer- und Schulkonferenz beschlossen worden.

gez. U. Kohler, M.A., Realschulrektor

gez. R. Pastore, Elternbeiratsvorsitzender